

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Einzahlungsbeleg gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Schulverein Thomaesium in Kempen e.V., Am Gymnasium 4, 47906 Kempen

Bankverbindung Abteilung Altthomaeer

IBAN: DE80 3205 0000 0011 0024 82, BIC: SPKRDEXXX, Sparkasse Krefeld

Bankverbindung Abteilung Eltern, Freunde, Förderer

IBAN: DE42 3205 0000 0002 6188 74, BIC: SPKRDEXXX, Sparkasse Krefeld

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kempen StNr. 115/5762/0037 vom 13.12.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird.